

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 39 (1945)
Heft: 19

Rubrik: Schweiz. Gesandtschaften und Konsulate im Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle:
Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7. Postscheckkonto VIII 11319, Telephonnummer 24 20 75
Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petitzelle 30 Rappen

Zürich, 1. Oktober 1945

Nummer 19

39. Jahrgang

Schweiz. Gesandtschaften und Konsulate im Ausland

Der Bundesrat hat beschlossen, in Dänemark, Norwegen, Australien, China, Kanada, Mexiko, Peru, Südafrika und Uruguay neue Gesandtschaften zu errichten. Warum hat er das getan? Und was versteht man unter einer Gesandtschaft?

Die Schweiz wünscht, mit allen Völkern friedlich und freundschaftlich zu verkehren. Der Bundesrat schickt darum Boten in die großen Hauptstädte: Paris, London, Washington, Berlin, Rom usw. Diese Boten nennt man Gesandte. Sie kennen die Sprache und die Verhältnisse der fremden Länder gut und besorgen an Stelle des Bundesrates allerlei Geschäfte für unser Land.

Ein Beispiel: Dänemark hat Ueberschüsse an Butter, Fischen und Sämereien. Es kann von diesen Dingen an andere Länder abtreten. Wir aber haben zu wenig Lebensmittel, Gemüse- und Grassamen. Andererseits können wir Uhren, Maschinen, Arzneien usw. ausführen. Da liegt es nahe, unsere Überschüsse mit denen der Dänen zu tauschen. Man sagt dem: Handelsbeziehungen pflegen, Handel miteinander treiben.

Bei einem Handel redet man miteinander. Man muß sich einigen über die Preise und die Menge der Waren. Man verabredet, wie, wann und wohin die Waren zu liefern seien. Man vereinbart, wie die Waren gegenseitig zu verrechnen seien.

Unser Vertreter in Kopenhagen tritt darum in Verbindung mit der dortigen Regierung und den dänischen Kaufleuten. Er bespricht mit ihnen die Lieferungen von Butter, Fischen, Sämereien. Vielleicht hört er noch von andern Gütern, die wir mit Vorteil in Dänemark kaufen könnten. Er erzählt auch von unserm Land und unsern Industrien. Mit schönen Filmen muntert er die Dänen auf, ihre Ferien in unserm Land zuzubringen usw.

Eine andere Aufgabe der Gesandten ist, ihren Landsleuten Schutz und Hilfe zu gewähren. Während des Krieges verloren viele Schweizer in den

Kriegsländern ihr Haus, ihr Geschäft, ihre Stelle oder alles zusammen. Der Gesandte unterstützte sie mit Rat und Tat, gab ihnen Pässe, bezahlte ihnen die Heimreise usw. Tausende von Schweizern waren in den letzten Jahren sehr froh über die Gesandten.

Während des Krieges haben die Schweizer auch die Vertretung für andere Länder übernommen. Als z. B. Japan Frieden schließen wollte, wandte sich seine Regierung an unsern Gesandten. Der telegraphierte an den Bundesrat. Und der Bundesrat trat dann mit den Gesandten von Amerika und England in Verbindung. So konnte durch die Vermittlung des schweizerischen Gesandten der Verkehr zwischen den feindlichen Staaten wieder aufgenommen werden.

Eine ähnliche Aufgabe haben die Konsuln. Während jedoch die Gesandten besoldete Staatsbeamte sind, verrichten die Konsuln ihre Geschäfte ehrenamtlich. Gewöhnlich sind es angesehene Kaufleute, die in ausländischen Städten wohnen. Auch sie helfen den Landsleuten, die in ihrer Nähe wohnen. Sie berichten ferner über die Verhältnisse ihres Gastlandes und fördern den Warenaustausch zwischen ihm und der Schweiz.

Die andern Länder unterhalten ebenfalls Gesandtschaften und Konsulate in der Fremde. Alle großen Staaten sind z. B. in der Schweiz vertreten. Ihre Gesandten wohnen in Bern, unserer Landeshauptstadt. Daneben haben sie noch Konsulate in Zürich, Genf usw.

Die Gesandten genießen allerlei Vorrechte. Sie können z. B. nicht vor ein schweizerisches Gericht gestellt werden. Sie sind nur ihrer eigenen Regierung verantwortlich. Ihr Haus wird als ein Teil des Staates betrachtet, das sie vertreten. Man nennt das Exterritorialität¹.

Der Krieg hat nun zu allerlei Änderungen in der Welt geführt. Früher war unser Güterverkehr mit Deutschland am größten. Künftig wird das kaum mehr der Fall sein. Deutschlands Macht ist vernichtet. Andere Länder sind mächtig und wichtig geworden. Wir müssen uns den neuen Verhältnissen anpassen. Es wird Aufgabe der neuen Gesandten sein, neue Verbindungen zu knüpfen, unsern Kaufleuten neue Absatzgebiete für die Schweizer Waren zu erschließen.

Öl und Benzin

1. Aus der Geschichte des Öles

Für die Bewegung der Maschinen werden verwendet: Elektrizität, Steinöl, Kohlen und Holz. In der Schweiz steht die elektrische Kraft voran. In England und Deutschland liefern die Kohlen am meisten Kraft oder

¹ Exterritorial = nicht zum Lande gehörend, nicht den Gesetzen des Landes unterstellt.